



Datum:

An den

Kanzler der Universität Regensburg

Ref. IV/3 (FUTUR)

Erfinderberatung

93040 Regensburg

wird von der Hochschule ausgefüllt:	
eingegangen am:	
schriftliche Eingangsbestätigung verschickt am:	
Mitteilung über Unvollständigkeit am:	
vollständige Meldung am :	
Ablauf der 4-Monatsfrist zur Inanspruchnahme am:	
2 Monate erreicht am:	
Gutachten eingegangen am:	
Entscheidung über Freigabe oder Inanspruchnahme erfolgte am:	

Achtung: Nur verschlossen und gesondert versenden ! Kein E-Mail Versand !

1. Bezeichnung der Erfindung

Kennwort Geben Sie ein Stichwort an!

Bezeichnung

2. Anlagen

Folgende Unterlagen liegen der Erfindungsmeldung bei:

- ☒ Seiten Beschreibung der Erfindung inkl. Skizzen/ Zeichnungen
- ☐ Erklärung des Lehrstuhlinhabers bzw. Vorgesetzten
- ☐ eigene Arbeiten/ Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Erfindung
- ☐ Fundstellen zum Stand der Technik (Recherchen, Prospekte, Publikationen etc.)
- ☐
- ☐

3. An der Erfindung sind als Erfinder beteiligt

Für jeden Erfinder bitte eine eigene Seite benutzen. Geben Sie hier bitte auch externe Miterfinder oder freie Erfinder an (Angaben soweit bekannt). Als Erfinder gilt derjenige, der einen eigenständigen Beitrag zur Erfindung leistet („Geistesblitz“!!);

Ich melde die in Abschnitt 1 genannte Erfindung			
1	Name		3 Titel / akad. Grad
2	Vorname		4 Staatsangehörigkeit
5	Privat -anschrift Straße PLZ Ort		
6	Telefon / Fax / email		

Angaben über das Beschäftigungsverhältnis zum Zeitpunkt der Erfindung

7	Beruf (Schlosser, Biologe etc.)			
8	Dienst -anschrift Institut / Lehrstuhl Straße PLZ Ort			
9	Telefon / Fax / email			
10	Dienststellung (Professor, Wiss. Assistent, Wiss. Mitarbeiter, Doktorand, Diplomand, Techniker etc.)	11	Art der Beschäftigung (Beamtenverhältnis, Arbeitsvertrag als Wiss. Mitarbeiter/ Hilfskraft, Werkvertrag, Lehrauftrag etc., Befristung!)	
12	Derzeit gültige Angaben zu Zeilen 7-11 (wenn sich Ihre Angaben seither geändert haben)			

Anteil und Aufgabenstellung

13	Anteil an der Erfindung	%	14	Die Erfindung liegt auf meinem Arbeitsgebiet.	☐ Ja ☐ Nein	15	Die Aufgabe, die zur Erfindung führte, wurde mir gestellt (z.B. Drittmittelprojekt)	☐ Ja ☐ Nein
----	-------------------------	---	----	---	---	----	---	---

Die Erfindung entstand im Rahmen...

16a	meiner Studien-, Diplomarbeit	☐ Ja ☐ Nein	16b	meiner Doktorarbeit	☐ Ja ☐ Nein	16c	meines Arbeitsvertrages	☐ Ja ☐ Nein
-----	-------------------------------	---	-----	---------------------	---	-----	-------------------------	---

Erklärung

Meines Wissens ist neben den genannten Personen niemand als Erfinder an der Erfindung beteiligt. Die Erfindung habe ich vollständig und umfassend beschrieben. Ich habe keine Vorausverfügungen getroffen. Mir ist bekannt, daß alle Veröffentlichungen der Erfindung und alle Mitteilungen an Außenstehende, die nicht zur Geheimhaltung verpflichtet sind, die Erteilung eines Schutzrechtes verhindern und deshalb zu unterbleiben haben. Bis zu einer Freigabe durch die Hochschule darf ich in keiner Weise über die Erfindung verfügen.

Ort, Datum, Unterschrift	, den, (Unterschrift)
--------------------------------	--

4. Zustandekommen der Erfindung

Seite von

4.1 Wie kam es zu der Erfindung? Durch eigene Erfahrung? (falls Zeilen 16 verneint - z.B.: Hinweise durch Mitarbeiter, persönliche Erfahrung, Problemstellung am Rande des eigentlichen Forschungsprojekts?...)

4.2 Welche Erfahrungen der Hochschule bzw. des Instituts waren bereits vorhanden?

4.3 Zeitpunkt der Erfindung? Wann genau kam es zu der Erfindung (Monat/Jahr)? Eine gewisse "Fertigkeit" sollte zu diesem Zeitpunkt gegeben sein.

4.4 Entstand die Erfindung im Rahmen eines Forschungs-/Drittmittelprojektes? Wenn ja, welches? Legen Sie evtl. eine Kopie des Projekt-/Forschungs-/Kooperations-/antrags-/vertrags bei. Geben Sie die Kurzbezeichnung des Projektes an. (Wenn nein, einfach leer lassen.)

4.5 Waren neben den genannten Erfindern andere wissenschaftliche oder technische Mitarbeiter an der Ausarbeitung / Ausführung der Erfindung beteiligt? Wenn ja, welche? (Wenn nein, einfach leer lassen.)
(z.B. Werkstatt, Diplomand,... jedoch kein eigenständiger Anteil an der Erfindung)

4.6 Liegt die Erfindung auf dem Arbeitsgebiet eines anderen Institutes der Hochschule?

5. Beschreibung der Erfindung

Diesem Formular füge(n) ich/wir eine Beschreibung der Erfindung bei, in der die Erfindung vollständig offenbart wird (siehe Punkt 2).

HINWEIS: Die vollständige und umfassende Darstellung ist wichtig, da nach Einreichen einer Patentanmeldung beim Deutschen Patentamt keine Erweiterung mehr möglich ist. Auch eine Freigabe der Erfindung durch die Hochschule erstreckt sich nur auf das, was als Erfindung gemeldet wurde. Die Hochschule wird die eingereichten Unterlagen vertraulich behandeln.

Checkliste (dies soll Ihnen nur als Leitfaden dienen! Die folgende Liste beleuchtet die Meldung unter verschiedenen Gesichtspunkten!)

Umfang:

- ☐ ca. 4 DIN A4-Seiten, bei Bedarf auch mehr
- ☐ Zeichnungen, Pläne, Skizzen, evtl. wichtige Laboraufzeichnungen
- ☐ evtl. Kopien wichtiger Fundstellen zum Stand der Technik
- ☐ evtl. eigene Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Erfindung
- ☐ evtl. Kopie des Forschungs-/Drittmittel-/Kooperations-/antrags/-vertrags

Inhalt:

- ☐ Technische Aufgabe
- ☐ Um welches technische Gebiet handelt es sich?
- ☐ Welchen Stand der Technik kennen Sie?
- ☐ Welche technischen Probleme oder Nachteile, die Ihre Erfindung beheben soll, gibt es dabei?
- ☐ Welche bisherigen Lösungsversuche gab es dazu?
- ☐ Welche Aufgabe liegt also letztendlich Ihrer Erfindung zugrunde; wie löst Ihre Erfindung das Problem?

Technische Lösung:

- ☐ Wie wird das technische Problem durch Ihre Erfindung gelöst?
 - ➔ Angabe der technischen Mittel, Beschreibung der Erfindung!
 - ➔ Ausführungsbeispiel, Skizzen und sonstige Aufzeichnungen beifügen!
- ☐ Worin ist **das wesentliche Neue** zu sehen?
- ☐ Welche Vorteile gegenüber dem Stand der Technik ergeben sich durch die Erfindung?

6. Stand der Entwicklung

Wo wurde die Erfindung bereits erprobt? (Versuche, Muster, Prototypen?) Oder ist dies nicht geplant? Wenn doch, gibt es dazu einen Zeitplan?

7. Vorveröffentlichung von Teilen der Erfindung

Ist die Erfindung bereits teilweise in irgendeiner Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden (schriftlich oder mündlich, Seminarvorträge, Führung, Messe, Ausstellung...)? Der Kern der Erfindung, also der erfinderische Gehalt, darf vor einer Patentanmeldung beim Patentamt weltweit noch nie veröffentlicht worden sein (auch nicht von Ihnen). Halten Sie geplante Publikationen, die Verteilung von Diplomarbeiten oder Dissertationen sowie Fachvorträge zurück! (Wenn nein, einfach leer lassen.)

Ist eine Veröffentlichung geplant? Wenn ja, wann?

Monat/Jahr Falls vorhanden, legen Sie ein Manuskript der geplanten Veröffentlichung bei.

8. Verwertung der Erfindung

8.1. Wo sehen Sie Anwendungsmöglichkeiten für Ihre Erfindung? Mögliche Branchen? Firmen? Gibt es Industriekontakte? Wieviel wurde dabei offenbart?

8.2. Gibt es bereits Interessenten für Ihre Erfindung? Wenn ja, welche? Kontaktierte Firmen, Kooperationspartner?

9. Patentanmeldung

Wurde die Erfindung bereits zum Patent angemeldet? Wurde eine (provisorische) Patentanmeldung durchgeführt? Wenn ja, bitte geben Sie Anmeldedatum, Namen des Anmelders und den Stand des patentrechtlichen Verfahrens an.

Erklärung des Lehrstuhlinhabers bzw. Vorgesetzten

Name des Lehrstuhlinhabers/Vorgesetzten:

zur **Erfindungsmeldung** vom zum **Thema**
(Datum)

.....
(Kurzbezeichnung)

Für die Bewertung der rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Entstand die Erfindung im Rahmen von Drittmittelprojekten ? (z.B. SFB, DFG, BMBF, BITÖK, EG, Industriekooperation)

☐ Nein

☐ Ja - Bitte genauere Angaben, Bezeichnung der Projekte und Verträge:

2. Sind besondere, für die Erfindung aufgewandten Mittel, u.U. aus Rückflüssen zurückzufordern? In welcher Höhe?

Besondere materielle oder finanzielle Ressourcen, welche für die Erfindung aufgewandt wurden (z.B. Prototypenbau in der Werkstatt, spezielle Anschaffungen)

☐ Nein

☐ Ja - Bitte genauere Angaben:

3. Soll die Erfindung in Anspruch genommen werden? Begründung?

☐ **Ja**, die Erfindung soll von der Hochschule **in Anspruch genommen** und zum **Patent angemeldet** werden.

☐ **Nein**, Begründung:

4. Die Angaben in der Erfindungsmeldung wurden überprüft und erscheinen einwandfrei.

....., den

.....
(Unterschrift)

WICHTIG: Erläuterungen zur Erfindungsmeldung

Sie haben etwas erfunden?

Denken Sie frühzeitig über einen rechtlichen Schutz Ihrer Erfindung und über Verwertungsmöglichkeiten nach. Je länger Sie warten, um so größer wird die Gefahr, daß andere Ihnen zuvor kommen. Tragen Sie Ihre Erfindung nicht in die Öffentlichkeit. Die Erfinderberatungsstelle informiert Sie über alle diesbezüglichen Fragen.

Zweck der Erfindungsmeldung allgemein

Bei Erfindern, die im Angestellten- oder Beamtenverhältnis zur Hochschule stehen, ist vor einer eventuellen Schutzrechtsanmeldung zunächst die Frage zu klären, wem das Verwertungsrecht an der Erfindung zusteht. Dies wird durch das Arbeitnehmererfindungsgesetz (ArbNEG¹) geregelt. Resultiert die Erfindung

- aus einer **Tätigkeit (Auftrag, Aufgabe)** an der Hochschule oder
- beruht sie maßgeblich auf **Erfahrungen** oder Arbeiten der Hochschule,

so handelt es sich um eine **Diensterfindung** (§4), die vom Arbeitgeber beansprucht werden kann (§6). Dabei ist es unwichtig, wo oder wann (etwa am Wochenende) die Erfindung gemacht wurde. Nimmt die Hochschule die Erfindung unbeschränkt in Anspruch, so hat sie die Erfindung unverzüglich zum Patent anzumelden (§13). Der Erfinder hat dann Anspruch auf eine angemessene Vergütung (§9).

Jede Erfindung, welche während der Dauer eines Arbeitsverhältnisses entsteht, muß dem Arbeitgeber **unverzüglich, schriftlich und vollständig gemeldet** werden (§5 bzw. §18). Der Zugang der Erfindungsmeldung ist dem Arbeitnehmer unverzüglich schriftlich zu bestätigen (§5).

Der Arbeitgeber (als Nichtfachmann) soll mit den Meldeunterlagen in die Lage versetzt werden, zu **beurteilen**, ob es sich tatsächlich um eine Diensterfindung handelt und falls dem so ist, ob er sie in Anspruch nehmen will. Diese Entscheidung muß der Arbeitgeber **spätestens 4 Monate nach Eingang der Erfindungsmeldung** (wichtiger Termin!) treffen (§6). Äußert er sich nicht, wird die Erfindung nach Ablauf der 4 Monate automatisch in Anspruch genommen (§8).

Der Umfang der Unterlagen, mit denen die Erfindung beschrieben wird, muß so gehalten sein, daß die Hochschule als Arbeitgeber entscheiden kann, ob sie die Diensterfindung in Anspruch nehmen und damit zum Patent anmelden will. Soweit die Meldung die Erfindung oder ihr Zustandekommen nicht genau genug beschreibt und erklärt, kann der Arbeitgeber die Meldung innerhalb einer Frist von zwei Monaten **beanstanden** (§5). Beanstandet er die Erfindung innerhalb dieser Frist nicht, gilt sie als ordnungsgemäß. Bei Beanstandungen verlängert sich die o.g. Inanspruchnahmefrist entsprechend.

¹ Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich Paragraphen auf das Arbeitnehmererfindungsgesetz.

Zum Ausfüllen des Formulars „Erfindungsmeldung“

Sollten Sie Fragen haben oder Unklarheiten bestehen beim Ausfüllen dieses Formulars, dann helfen wir Ihnen gerne! Setzen Sie sich einfach mit ihrer Erfinderberatung in Verbindung!

Zielsetzung und Aufgabe des Formulars

Das Gesetz schreibt die Schriftform der Erfindungsmeldung zum Zwecke der Rechtssicherheit ausdrücklich vor. Bei vielen Erfindern herrscht aber Unkenntnis über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Erfindungsmeldung. Hier setzt das entworfene Erfindungsmeldeformular an, welches die notwendigen Angaben beim Erfinder gezielt abfragen soll. Verzögernde Rückfragen und Beanstandungen durch die Hochschulverwaltungen können so von Anfang an minimiert werden. Wenn eine Frage manchmal etwas seltsam klingt, dann ist dies oft durch den entsprechenden Gesetzestext verursacht.

Für die Hochschulverwaltung ergibt sich zudem der Vorteil einer einheitlichen, klaren und umfassenden Darstellung der Erfindungsfälle. Ein zusätzliches (optionales) Formular soll eine Stellungnahme des Fachvorgesetzten (i.d.R. des Professors) einholen soweit dieser nicht selbst und allein eine Erfindung meldet. Dieses Formular soll der Erfinder seinem Vorgesetzten zusammen mit den Meldeunterlagen vorlegen, bevor die Erfindungsmeldung dem Kanzler der Hochschule übermittelt wird. Mißverständnisse zwischen den Beteiligten können so u.U. vermieden werden.

Eintragungen der Hochschulverwaltung

Die Tabelle auf S.1 oben soll wichtige Termine im Zusammenhang mit der Erfindungsmeldung augenfällig darstellen. Auf die Notwendigkeit einer schriftlichen Eingangsbestätigung und die Möglichkeit einer Beanstandung bei Unvollständigkeit der Meldeunterlagen wurde in Kapitel 1 hingewiesen. Insbesondere sollte der wichtige Termin des Ablaufs der Inanspruchnahmefrist festgehalten werden. Bei ordnungsgemäßer Meldung kann diese Frist nicht verlängert werden.

Anlagen

In das Formular zur Erfindungsmeldung sollen im wesentlichen nur Angaben zur Person, zum Zustandekommen der Erfindung sowie zum rechtlichen und finanziellen Rahmen eingetragen werden. Die eigentliche technische Beschreibung und Erklärung der Erfindung wird mit eventuellen Zeichnungen als Anlage beigefügt und in Kapitel 2 vermerkt.

Zu 3. Erfindergemeinschaft (Zeilen 1-16)

Sind **mehrere Personen** an der Erfindung beteiligt, so genügt die Abgabe einer gemeinsamen Erfindungsmeldung. Das entworfene Formular berücksichtigt dies ausdrücklich, wobei in Zeile 13 auf S.2 gleich die Erfindungsanteile abgefragt werden, um eine frühzeitige Einigung über die prozentualen Anteile beim Entstehen der Erfindung anzuregen.

Diejenigen Erfinder, die mit den abgegebenen Unterlagen ihre Erfindung bzw. ihre Anteile daran melden, machen dies durch die Abgabe von jeweils einer eigenen Seite kenntlich. Sie haben die Erfindungsmeldung auch zu unterschreiben. Dies gilt nicht für (z.B. externe) Miterfinder, die von den Meldenden in einer späteren Tabelle nur der Vollständigkeit halber genannt werden müssen.

Die Meldenden bestätigen, daß außer den genannten Personen niemand als Erfinder an der Erfindung beteiligt ist. Diese Angaben werden für die nach der Patentanmeldung abzugebende Erfinderbenennung (§37 PatG²) benötigt. Auch für die spätere gemeinsame Patentverwertung ist es nötig, beteiligte freie Erfinder oder beteiligte Mitarbeiter anderer Institutionen zu kennen.

Als **Erfinder** sind diejenigen Personen zu nennen, die einen wesentlichen, erfinderischen, eigenständigen Beitrag zur Erfindung leisten („Geistesblitz“)! Es ist wichtig, alle Erfinder zu benennen, da auch fehlende Erfinder eine Anmeldung nichtig werden lassen kann!

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis (Zeilen 7-12)

Hier wird insbesondere das Beschäftigungsverhältnis zum Zeitpunkt der Erfindung abgefragt. Da speziell im Hochschulbereich Erfindungen häufig bei Beendigung von Diplom- oder Doktorarbeiten gemacht werden, ist, falls sich die Adresse geändert hat, in Zeile 12 einzutragen, wo der Erfinder nach Beendigung dieser Arbeiten, spricht jetzt, zu erreichen ist.

Zu den Zeilen 13-16(a-c) und 4. Zustandekommen der Erfindung / Erfindungszeitpunkt

Es wird zunächst die Frage geklärt, ob es sich um eine Auftrags- (Zeile 13-16) oder eine Erfahrungserfindung (4.) handelt. Ist Ihnen die Aufgabe nicht gestellt worden, so machen Sie unter 4.1 klar, wie Sie auf die zündende Idee kamen. Unter 4.2 wird gefragt, wie das Arbeitsumfeld Ihnen geholfen hat, z.B. durch ähnliche Apparaturen, Gespräche, spezielle vorhandene Untersuchungsmethoden, Unter 4.3 wird nach dem **Erfindungszeitpunkt** gefragt. Hier wird nicht nach dem Zeitpunkt der ersten Idee gefragt. Zu dem anzugebenden Datum soll die Erfindung in den essentiellen Teilen als "fertig" betrachtet werden können. Hier hilft vielleicht die

Vorstellung, dass Sie zu diesem Zeitpunkt in der Lage sein müssen den wesentlichen Inhalt der Erfindung vollständig angeben zu können.

Die Frage nach Forschungsprojekten oder Kooperationen soll die Verpflichtungen der Hochschule gegenüber Drittmittelgebern klären. Zum Beispiel könnten Sie mit einem Industriepartner eine Abtretungserklärung vereinbart haben. Diese Frage wird in dem Formular „Erklärung des Lehrstuhlinhabers bzw. Vorgesetzten“ nochmals gestellt, da erfahrungsgemäß meist nur der Vorgesetzte oder Forschungsleiter hierzu genaue Angaben machen kann.

Sollte die Erfindung auf dem Arbeitsgebiet eines anderen Institutes oder Fachbereichs der Hochschule liegen oder dort anwendbar sein, so ist durch die Hochschule z.B. zu prüfen, ob die Erfindung dort genutzt werden könnte. Dieses schreibt das Gesetz vor.

Zu 5. Beschreibung der Erfindung

Eine umfassende und vollständige Beschreibung der Erfindung ist beizufügen. Der Inhalt sollte sich in technische *Aufgabe* und technische *Lösung* gliedern, die auch Bestandteil jeder Patentanmeldung sind. Der Erfinder wird dazu angehalten, seine Kenntnisse zum Stand der Technik umfassend mitzuteilen und bekannte Literaturstellen beizufügen (Vermerk in Kapitel 2). Dies erleichtert durchzuführende (Patent-) Recherchen. Vorteilhaft sind eigene Recherchen, deren Ergebnisse beigelegt oder zitiert werden können.

Die Erfinder sollen bei der Beschreibung den Schwerpunkt auf **das wesentliche Neue** ihrer Erfindung legen. Sie sollen angeben warum gerade ihre Erfindung ein technisches Problem löst oder welche Vorteile gerade ihre Erfindung gegenüber bisherigen Entwicklungen aufweist. Langwierige erfolglose Vorversuche sowie die Erklärung der wissenschaftlichen Grundlagen können als Nebenbestandteil der Erfindungsmeldung angegeben werden. Beides ist nicht der Kern einer Patentanmeldung, kann aber zur Erklärung der Erfindung beitragen. Die Checkliste soll Ihnen dabei helfen, die richtigen Gesichtspunkte zu erkennen.

Bitte beachten Sie: Sie sind als Erfinder der „Überdurchschnitts-Fachmann“ - schreiben Sie also Ihre Erfindung für einen Nur-Durchschnittsfachmann! Verzichten Sie z.B. auf seitenlange mathematische Herleitungen, schreiben Sie nicht „WARUM“ etwas funktioniert, sondern „was muß man tun, DAMIT es funktioniert“!

Zu 6. Stand der Entwicklung

Für eine Erfindung ist es nicht notwendig, daß ein Prototyp existiert. Die Idee muß nur plausibel umsetzbar sein. Zur Beurteilung wäre es aber immer gut, wenn etwas „Experimentelles“ zur Bestätigung vorhanden wäre oder dies geplant wäre. Um die Meldung nicht unnötig zu verzögern, reicht oft auch schon ein grobes Entwicklungsmodell oder ein Fahrplan zu einem Prototypen.

Zu 7. Vorveröffentlichung von Teilen der Erfindung

Für die Beurteilung der Patentfähigkeit einer Erfindung ist es wichtig zu wissen, ob nicht schon Teile der Erfindung schriftlich oder mündlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden (§3 PatG). Gerade im Wissenschaftsbereich gibt es hier noch Informationsdefizite. Ist eine Veröffentlichung geplant, so sollte unbedingt der realistische Zeitpunkt der Veröffentlichung angegeben werden, da eine Patentanmeldung immer vor einer Veröffentlichung erfolgen muss.

Zu 8. Verwertbarkeit der Erfindung

Da Patentanmeldungen mit finanziellem Aufwand verbunden sind, ist frühzeitig die Frage nach der technischen Realisierbarkeit (vgl. auch Punkt 6) und den Marktchancen einer Erfindung zu stellen.

Erfinder können und sollen in jeder Phase der technischen Entwicklung und des arbeitnehmererfinder- und patentrechtlichen Verfahrensablaufs nach potentiellen Anwendern ihrer Erfindung Ausschau halten, soweit dabei nicht der Inhalt oder das Wesen der Erfindung preisgegeben werden. Hier können Sie auch angeben, ob Sie eine Existenz-/Firmengründung planen, um das Schutzrecht selbst zu vermarkten.

Zu 9. Bereits erfolgte Patentanmeldung

Um neuheitsschädliche Vorveröffentlichungen (z.B. kurz vor Messen, Kongressen etc.) zu vermeiden, wird von Erfindern gelegentlich eine (provisorische) Patentanmeldung durchgeführt. Um einen ordnungsgemäßen Ablauf des patentrechtlichen Verfahrens zu gewährleisten ist eine genaue Auskunft über den Stand desselben wichtig. **Es sei darauf hingewiesen, daß eine Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung ebenso wie eine Verwertung der Erfindung ohne vorherige Beteiligung der Hochschule gegenüber dieser rechtlich unwirksam ist.**

Formular „Erklärung des Lehrstuhlinhabers bzw. Vorgesetzten“

Zusammen mit den Unterlagen zur Erfindungsmeldung soll dieses Formular von Dienstfindern ihrem unmittelbaren Vorgesetzten oder Weisungsbefugten vorgelegt werden. Verpflichtet sind sie hierzu nicht, weshalb diese Anlage unter Punkt 2 optional anzukreuzen ist. Bisherige Erfahrungen zeigen jedoch, daß das Einverständnis des Vorgesetzten unerlässlich ist.

zu 1.: Über Drittmittelprojekte und ihre Finanzierung wissen Doktoranden oder Diplomanden meist nicht Bescheid.

zu 2.: Besondere materielle oder finanzielle Ressourcen (z.B. Sondermittelzuweisungen), welche für die Erfindung aufgewandt wurden (z.B. beim Prototypenbau in den Werkstätten), könnten Grundlage für finanzielle Rückforderungen an den Erfinder sein.

zu 3.: Die persönliche Meinung des Vorgesetzten über die Möglichkeit zur Inanspruchnahme oder Freigabe der Erfindung ist insbesondere bei Erfindern wichtig, die nicht den kompletten Überblick über das Fachgebiet besitzen.

zu 4.: Der Vorgesetzte bestätigt die Angaben in der Erfindungsmeldung und gibt sein Einverständnis über die Richtigkeit der Unterlagen.